und Landtgericht nit erlangt, und dessen
gefertigte Schein vorzuweisen haben, bei
Vermeidung 10 Taler Straff nit zube-
hörbrigen: oder anderwertigen Unter-
schluff wie selbiger sein mag, es seye mit
oder ohne Zinß nit zuuerstathen, welche
Verpot hiemit abermalen alhero erholet:
damit sich der Unwissenheit Niemande
zuentschuldigen habe,

Demnach die von hochlöbl. Weesen zu
Insprugg, durch einen Rath Einkhomme:
auch gewöhnlicher orthen publicierte
General Mandat, die vorherige wegen
verpotnen Wildtprotschiessens, von Landts-
fürstl. Obrister Herrschafft ergangene
Penal Mandat und Verordnungen, Obrist
erholet, Unter andern auch genossen
anbeuolchen, denen Ohmaines Persohnen
Handtwerchern, Ehestandtsleithen, Dienst-
khnechten, und dergleichen, daß Auß-
lauffen mit der Pixen in die Auen
und Wälder gänzlich abzustellen,
denen andern aber als angesessnen
Burger und Gerichtsleithen, welche
dessen zu einer recreation furckhmus
haben möchten, allein zu rechter
Waidmanischen Zeit, daß durchstreichende